

Herr BR Albert Röstli  
Vorsteher Eidg. Departement für Umwelt  
Energie und Kommunikation - UVEK  
Bundeshaus  
3003 Bern

Bern, 5. April 2023 MW

## **Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, für das Abgeben unserer Stellungnahmen in dieser für unsere Branche wichtigen Angelegenheit eine Fristerstreckung erhalten zu haben.

Unser Verband vertritt die Interessen der Schweizerischen Kies-, Beton- und Recyclingindustrie und damit die Interessen rund um den wichtigsten, mehrfach recycelbaren Rohstoff, über den unser Land verfügt. Dabei setzen wir uns insbesondere für das Gewährleisten einer funktionierenden und nachhaltigen Versorgung unseres Landes mit mineralischen Rohstoffen ein.

Unsere Branche beschäftigt sich seit über 20 Jahren intensiv und im Rahmen der Möglichkeiten erfolgreich mit invasiven Arten. Da invasive Arten in Abbaustellen und Auffüllungen vor allem auf Grund der offenen und dynamischen Böden und auf Grund von Verfrachtungen aus der Nachbarschaft gut gedeihen, sind die Unternehmen seit langem bestrebt, mit Hilfe von gezielten Strategien und Massnahmen die Bestände in den Abbaustellen auf einem «akzeptablen» Niveau zu halten. Diese Arbeit gestaltet sich nicht immer einfach, da die Abbaustellen und Auffüllungen mit den nachbarschaftlichen Böden vernetzt sind und so beispielsweise über Aushublieferungen, Saatgutverfrachtungen oder anderen Einschleppungskanälen sich invasive Arten «automatisch» in Abbaustellen ansiedeln. Neben vor Ort – Einsätzen spielen im Zusammenhang mit der Reduktion der invasiven Neophyten auch zentral gesteuerte Informations- und Sensibilisierungskampagnen sowie behördliche Auflagen eine wichtige Rolle. Die Unternehmen arbeiten bei ihrem Engagement zur Reduktion der invasiven Neophyten auf ihre Kosten mit Fachspezialisten, die zum Teil bei unserem Fachverband angestellt sind, zusammen. Dieses auf Selbstverantwortung beruhende Engagement der Unternehmen und des Verbandes zahlt sich aus. Die Unternehmen haben erkannt, dass mit Hilfe eines frühzeitigen und

weitsichtigen Konzeptes, das nicht nur die eigenen, sondern auch die nachbarschaftlichen Böden umfasst, eine effiziente Verhütung, Überwachung und Reduktion von invasiven Arten erfolgen kann.

Auf Grund dieser Erfahrungen begrüsst es unser Fachverband grundsätzlich, dass das Thema invasives Artenmanagement flächendeckend angegangen wird. Allerdings sind wir der Überzeugung, dass allzu engmaschige Regulierungen kontraproduktiv wirken und nicht erforderlich sind. Es ist im Gegenteil wichtig, dass der Fokus auf das freiwillige vor Ort Management gelegt wird, das heisst, im Sinne der Subsidiarität auf die Grundstückbesitzer. Diese werden, wie das Beispiel unserer Branche bestätigt, diese Aufgabe auf Grund eigener Interessen von sich aus wirksam an die Hand nehmen. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass sie über die invasiven Arten und die mit ihnen verbundenen Risiken informiert, entsprechend sensibilisiert und bei Bedarf auch von den Behörden dazu angehalten werden.

Auf Grund dieser grundsätzlichen Überlegungen nehmen wir zum vorliegenden Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden und gehen davon aus, dass das Problem des Entsorgens von mit invasiven gebietsfremden Organismen belasteten Aushub über die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen geregelt wird. Einzig bezüglich des Abs 1, Art. 48a unterbreiten wir Ihnen den folgenden Ergänzungsantrag:

**Antrag:** Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit führt in Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt – BAFU physische Kontrollen durch zur Überwachung, ob bei der Einfuhr von Organismen **sowie Waren, die unbeabsichtigt Träger von Organismen sein können**, die Pflichten nach Artikel 15 Absätze 2 und 2<sup>bis</sup> eingehalten werden.

**Begründung:** Lagerplätze, Gewinnungsstätten, Industrieareale, etc. sind im angrenzenden Ausland oft sehr stark mit Pflanzen, die im Anhang 2.1 oder 2.2 gelistet sind, besiedelt. Über den Import dieser Waren, welche oft im heimischen Infrastrukturbau eingesetzt werden, werden regelmässig so unerwünschte Organismen importiert und grossräumig verteilt

Allerdings fragen wir uns, ob das von Ihnen vorgeschlagene Massnahmenpaket genügt, das Problem der Schädlingsbekämpfung ergiebig anzugehen. Wie Ihnen bereits in unserer Stellungnahme vom 2. Sept. 2019 zu den damals vorgeschlagenen Änderungen des Umweltschutzgesetzes zur Umsetzung der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten erläutert, sind wir der Überzeugung, dass der Fokus der Schädlingsstrategie primär vor Ort auf die private Eigeninitiative, auf einen wirksamen Grenzschutz, auf Informationen, Sensibilisierungen, und allenfalls im Einzelfall auf Anforderungen gelegt werden. Diese Überzeugung lässt sich wie folgt begründen:

### **a) Wirksame Ressourcenallokation**

Es liegt im ureigenen Interesse des Privaten, dass sein Grundstück möglichst frei von invasiven Arten ist. Er wird deswegen, sobald er von den Behörden bezüglich den mit den invasiven Arten zusammenhängenden Risiken aufgeklärt ist, in der Regel «den Kampf von sich aufnehmen». Da er viel näher an den betroffenen Böden ist, kann er die sich im Zusammenhang mit seinem Einzelfall aufdrängenden wirksamsten Massnahmen, mit einem deutlich besseren Kosten-/Nutzenverhältnis selektionieren, als dies Behörden möglich ist, welche sich (nur) auf der allgemeinen, theoretischen Ebene mit invasivem Artenmanagement beschäftigen. Allerdings ist es wichtig, dass die Behörden sämtliche Grundstücke resp. sämtliche Grundstückbesitzer vergleichbar behandeln, da Verfrachtungen von säumigen Grundstückbesitzern die Initiative der betroffenen Grundstückbesitzern lähmen. Zudem ist es an den Bundesbetrieben, hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen, was nach unserem Wissensstand beispielsweise bei den Schweizerischen Bundesbahnen – SBB nicht der Fall ist.

### **b) Integratives Zusammenwirken der Behörden und der Privaten**

Bevor der Private beginnen kann, wirksames invasives Artenmanagement zu betreiben, benötigt er Sensibilisierung und Informationen (was in unserer Branche wie oben geschildert bereits seit Längerem erfolgt ist), allenfalls eine einzelfallbezogene behördliche Anordnung und die Sicherheit, dass alle Grundstücke resp. Grundstückbesitzer vergleichbar behandelt werden. Hier sind nach unserem Ermessen die Behörden gefordert. Es ist wichtig, dass die Grundbesitzer die invasiven Arten von den übrigen Arten unterscheiden können und die mit ihnen verbundenen Risiken sowie die sich aufdrängenden Strategien und Massnahmen kennen. Dies ist heute kaum der Fall und deswegen sind viele Grundstückbesitzer in der Regel zwar willens aber faktisch gar nicht in der Lage, ein wirksames invasives Artenmanagement zu betreiben. Das Problem wird zusätzlich durch das mögliche Einschleppen der invasiven Arten aus der Nachbarschaft verschärft, denn ein invasives Artenmanagement zahlt sich erst aus, wenn es flächendeckend erfolgt. Es ist deswegen wichtig, dass der Vollzug flächendeckend erfolgt, was heute in vielen Kantonen nicht der Fall ist. Zudem werden zahlreiche invasive Arten aus dem Ausland importiert und bei uns beispielsweise über Gartencenter in den Verkehr gebracht. Diese legal angepflanzten invasiven Arten breiten sich dann ebenfalls räumlich aus und müssen durch die betroffenen Grundstückbesitzer bekämpft werden. Diese Probleme sind durch die Behörden mit Hilfe eines wirksamen Grenzschutzes in den Griff zu bekommen. Sobald aber die Sensibilisierung flächendeckend eingesetzt hat, die Information fliesst, die Behörden das Problem gezielt angehen und der Grenzschutz wirkt, wird der Grundstückbesitzer aus wirtschaftlichen und auch ökologischen Gründen auf seinem Grundstück nach unserer Überzeugung von sich aus in der Regel ein wirksames Artenmanagement betreiben.

### **c) Was ist invasiv?**

Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass es gemäss der erweiterten Liste invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz mehr als 100 Arten geben soll, die zu den invasiven

und potentiell invasiven Arten zu zählen sind, das heisst, welche die Gesundheit von Mensch, Nutztier und Pflanzen beeinträchtigen, wirtschaftlichen Schaden anrichten oder sich auf Kosten einheimischer Arten ausbreiten und so die lokale Biodiversität und Ökosystemleistung schädigen. Nach unserem Ermessen ist die Zahl «mehr als 100 invasive Arten» zu hoch. Mit einem Fokussieren der 10 – 15 wichtigsten Schadorganismen können nach unserer Überzeugung die Bestände bereits zu ca. 90% reduziert werden. Die Grundbesitzer sind überfordert, für über 100 Arten artenspezifische Strategien und Massnahmen auszuarbeiten, die eine lückenlose Bekämpfung unter ihrer Federführung gewährleisten. Um die Fachkompetenz vor Ort sicherzustellen, wäre unter diesen Umständen allenfalls ein professionelles Grundstückinspektorat erforderlich, dessen Etablierung aber an der Verhältnismässigkeit vorbeischießt. In den Abbaustellen konzentriert man sich heute auf die ca. 4-6 wichtigsten Arten und erzielt so in der Reduktion insgesamt positive Ergebnisse, sofern der Vollzug durch die Kantone flächendeckend erfolgt. Nach unserem Ermessen drängt es sich deswegen auf, die Definition invasiv zu überarbeiten, und sich dabei im Sinne der Effizienz und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit folgend auf die wichtigsten Arten zu konzentrieren, welche den Hauptteil der Risiken abdecken. Zudem stellt die Übersicht invasiver gebietsfremder Arten die Basis des invasiven Artenmanagements dar. Es dies deswegen nach unserer Überzeugung zwingend, dass diese vorliegt, bevor die Umweltschutzgesetzgebung in Richtung invasives Artenmanagement revidiert wird.

Wir danken Ihnen noch einmal, Gelegenheit erhalten zu haben, zu dieser Vorlage Stellung zu beziehen und bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FSKB



Lionel Lathion  
Präsident



Martin Weder  
Direktor